1 Erteilende Zollbehörde

Generalzolldirektion - BWZ
Dienstort Frankfurt am Main
Gutleutstr. 185
60327 Frankfurt am Main

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 56874/2018/1 - DIX.B.T22.04

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

DE3345750 / 0000
NeaTec Vertriebsgesellschaft für orthopädische Erzeugnisse mbH
Dieselstr. 6
89231 Neu-Ulm

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

DE3345750 / 0000
NeaTec Vertriebsgesellschaft für orthopädische Erzeugnisse mbH
Dieselstr. 6
89231 Neu-Ulm

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung
2018/12/20

6 Datum und Nummer des Antrags
2018/06/05 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **6212**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Schwangerschaftsgürtel, sog. NeaGravidarum Orthese, Foto siehe Anlage,
- in einem bedruckten Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,
- aus ca. 2,7 mm dicken, dreilagigen, elastischen Flächenerzeugnissen der Position 5903 mit einer Außenlage aus gerauten Gewirken, einer Zwischenlage aus augenscheinlich Zellkunststoff und einer Innenlage aus glatten Gewirken, alle Gewirke aus laut Antrag synthetischen Chemiefasern,
- wird nach dem Rucksackprinzip am Rumpf fixiert, mit längenverstellbaren Trägern; mit verlängertem Rückenteil, wird zwischen den Beinen durchgeführt und auf der Vorderseite unterhalb des Bauchs, im Bereich des Beckens und im Bereich der Symphyse jeweils mit zwei angearbeiteten Gurten mit Klettverschluss geschlossen,
- im Lendenbereich mit aufzuklettendem Unterstützungsgurt sowie im Bereich der Symphyse mit aufzuklettender, weicher, biegsamer Pelotte ausgestattet,
- an den Rändern mit schmalen Gewebebändern eingefasst,
- durch Zusammennähen konfektioniert,
- dient laut Antrag der Unterstützung des Bauchs, des Lenden- und Rückenbereichs sowie der Symphyse und des Beckens bei Schmerzen in der Schwangerschaft,
- weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit, dem Verwendungszweck und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur körperlicher Fehlbildungen dient; es liegt ein Schwangerschaftsgürtel zur Stützung des Körpers vor.

"Den Hüftgürteln ähnliche Ware (Schwangerschaftsgürtel) aus Spinnstoffen"

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung [ ] Kataloge [ ] Fotos [X] Muster / Proben [X] Sonstiges

Ort Frankfurt am Main

Datum 20. Dezember 2018

Im Auftrag

Wolfrum

GENERALZOLLDIREKTION

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.